

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	28.11.17	12
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 5 der Tourismusabgabensatzung der Stadt Heiligenhafen vom 15.12.2015 beträgt der Abgabensatz 2,0 %.

Für das Jahr 2016 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Tourismusabgabe eine Unterdeckung in Höhe von 56.268,00 €. Die Feststellung der Tourismusabgabe 2016 nach den Ergebnissen der Jahresrechnung 2016 ist als Anlage 1 beigelegt.

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2016 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Tourismusabgabe 2018 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 (Anlage 2) ergibt einen Abgabensatz i.H.v. 2,7 %.

Die Tourismusabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist und sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

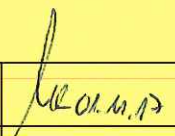
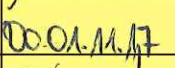
Bei einem Abgabesatz von 2,7 % würden die Erträge der Tourismusabgabe voraussichtlich ca. 360.000,00 € ergeben.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	